

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 7. September 2018 im Gemeindeamt Bocksdorf bei einer ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Pelzmann Franz, Vizebürgermeister Gröller Christian, Vorstandsmitglied Krammer Robert sowie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Unger Andrea, Hochwarter Hannes, Weinstock Gerald, Maitz Manfred, Csar Ilse, Rosenkranz Manfred, Krammer Roland, Dragosits Andrea (E), Luisser Hannes und Lendl Manfred

Nicht anwesend (entschuldigt): Bauer Eva

Schriftführerin: AR Gurdet Ute

Bürgermeister Pelzmann begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Zu Fertiger des Protokolls werden Gemeinderat Maitz Manfred und Gemeinderätin Dragosits Andrea (E) bestellt.

Weiters berichtet Bürgermeister Pelzmann, dass der Punkt 5. Pachtvertrag Tennisplatz; Beratung und Beschlussfassung abgesetzt wird. Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung
3. Plakatierverordnung; Beratung und Beschlussfassung
4. Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Teilnahme der Gemeinde Bocksdorf an der Burgenländischen Dorfentwicklung und Erstellung eines Entwicklungsleitbildes sowie Beschluss und Auftragsvergabe der Prozessbegleitung; Beratung und Beschlussfassung
5. Pachtvertrag Tennisplatz; Beratung und Beschlussfassung
6. Wiederaufforstung auf dem Grundstück Nr. 1042 (Gemeindewald); Beratung und Beschlussfassung
7. Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Zu Punkt 1.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht beanstandet und vom Bürgermeister daher als genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2.

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr Lendl Manfred, berichtet dem Gemeinderat, dass bei der am 7. September 2018 durchgeführten Gebarungsprüfung keine Beanstandungen vorgenommen wurden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat ohne Debatte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates das Plakatierverbot beschlossen wurde. Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Güssing ist dieser Beschluss dahingehend abzuändern, als das der Gemeinderatsbeschluss den kompletten Verordnungstext beinhalten muss.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss nachstehenden Text zu beschließen und die Bezirkshauptmannschaft Güssing mit der Erlassung der Verordnung zu beauftragen:

VERORDNUNG

Auf Grund § 48 Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2018, wird zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verordnet:

§ 1

1. Das Anschlag (Plakatieren) von Druckwerken (Plakate) an öffentlichen Orten im Gebiet der Gemeinde Bocksdorf darf nur

- a) an Flächen, die offensichtlich durch Anschlag von Druckwerken bestimmt sind, oder
- b) an anderen Flächen, sofern sie nicht unter die im Abs. 2 angeführten Beschränkungen fallen, erfolgen.

2. Das Anschlag (Plakatieren) von Druckwerken darf nicht unmittelbar an Außenflächen von Gebäuden oder von Einfriedungen, an Brückenpfeilern, an Bäumen, an Denkmälern oder an Sachen, die der religiösen Verehrung gewidmet sind, erfolgen. Es ist weiters unzulässig an Einrichtungen oder Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Energie, dem öffentlichen Verkehr oder den Post- und Fernmeldewesen dienen (dazu zählen insbesondere Laternen- und Abspannungsmasten, Schaltkästen, Notrufanlagen und Telefonzellen). Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit es sich um das Anschlag von Druckwerken an öffentlich hierzu bestimmten Flächen handelt.

3. Das Anschlag amtlicher Bekanntmachungen an Amtsgebäuden wird durch die vorstehenden Absätze nicht berührt.

§ 2

1. Vom Plakatierungsverbot ausgenommen ist das Anschlag

- a) von Druckwerken der örtlichen Parteien, Vereine oder Gewerbetreibenden etc. an den von der Gemeinde Bocksdorf genehmigten Flächen
- b) von Wahlplakaten auf Wahlplakatständern.

2. Die Ausnahme nach Abs. 1 lit. b gilt jeweils im Zeitraum von zehn Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Wahltag, sofern in diesem Zeitraum im Ort Wahlen stattfinden.

§ 3

Wer Druckwerke entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung anschlägt oder daran mitwirkt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird hierfür gemäß § 49 Mediengesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,00 bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, vorstehende Verordnung zu beschließen.

Dadurch wird der Beschluss vom 11. Mai 2018 (TOP 10.) abgeändert.

Zu Punkt 4.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat über das Vorhaben der Gemeinde zur Teilnahme an der Bgld. Dorfentwicklung und die Erstellung eines Gemeindeleitbildes gemäß Lokale Agenda 21 (LA21). LA 21 bedeutet, dass das Leitbild mit Beteiligung der Bevölkerung erstellt und durch externe Prozessbegleiter unterstützt wird. Diesbezüglich haben auch Gespräche mit dem Referat Dorfentwicklung beim Amt der Bgld. Landesregierung stattgefunden.

In der Folge stellt Bürgermeister Pelzmann den Antrag, die Teilnahme der Gemeinde Bocksdorf an der Bgld. Dorfentwicklung, die Erstellung eines Gemeindeleitbildes und die Beantragung einer diesbezüglichen Förderung zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Antrag von Bürgermeister Pelzmann anzunehmen.

Danach teilt Bürgermeister Pelzmann dem Gemeinderat mit, dass für die Prozessbegleitung im Rahmen der LA21-Leitbilderstellung eine Markterkundung durchgeführt wurde und drei Angebote eingegangen sind:

- A) Schlögl & Schlögl, GnbR.
Mariengasse 3, 7372 Draßmarkt
- B) Zeus Consulting, Mag. Dr. Christoph Mezgolits, CMC
Goldbergweg 17, 7035 Steinbrunn
- C) Peischl & Partner GmbH
Europastraße 1, 7540 Güssing

Von den Bietern wurde eine Eigenerklärung hinsichtlich ihrer Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verlangt, welche von Schlögl & Schlögl, GnbR. und Zeus Consulting beigebracht wurden. Von der Fa. Peischl & Partner GmbH wurde keine Eigenerklärung abgegeben.

Die Angebote wurden einer Angebotsbewertung nach folgenden Gesichtspunkten unterzogen (fachliche, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit):

- Klarheit der Leistungspositionen
- Angemessenheit der veranschlagten Aufwandszeiten/der Kostensätze; Preis/Leistung
- Darlegung der Methodik und Nachvollziehbarkeit der Vorgangsweise
- Know how in der Gemeinde- und Regionalentwicklung

Das Ergebnis dieser Angebotsprüfung und -bewertung (siehe Beilage) ist dokumentiert und ermittelt das Angebot der Fa. Schlögl & Schlögl, GnbR. als das wirtschaftlich günstigste (Bestbieter). Es wird empfohlen die Prozessbegleitung zur Leitbilderstellung an die Fa. Schlögl & Schlögl, GnbR. zu vergeben.

In der Folge fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Prozessbegleitung im Rahmen der Dorfentwicklung, Leitbilderstellung für die Gemeinde Bocksdorf an die Fa. Schlögl & Schlögl, GnbR. zu vergeben.

Da im Voranschlag 2018 diesbezüglich nichts vorgesehen bzw. budgetiert wurde, ist hierfür ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen bzw. ein Teil ist im VA 2019 zu berücksichtigen.

Zu Punkt 5.

- Pachtvertrag Tennisplatz; Beratung und Beschlussfassung

Vor Beginn der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister abgesetzt.

Zu Punkt 6.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass für die Wiederaufforstung des Grundstückes Nr. 1042 zwei Angebote wie folgt eingelangt sind:

FV der WWG – Burgenland	€ 1.340,- (exkl. MWSt.) = ca. € 4.000,- abzügl. Förderung
Maschinenring	€ 11.267,50 (exkl. MWSt.) Förderung ist noch abzuziehen (mit rund 50 – 60 % Förderung ist zu rechnen)

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den FV der WWG - Burgenland mit der Wiederaufforstung zum beiliegenden Angebot zu beauftragen.

Beim FV der WWG – Burgenland soll nachgefragt werden, ob dieses Angebot in dieser Art und Weise noch aufrecht ist.

Da im Voranschlag 2018 diesbezüglich nichts vorgesehen bzw. budgetiert wurde, ist hierfür ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen bzw. ein Teil ist im VA 2019 zu berücksichtigen.

Zu Punkt 7.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass gem. dem LEP 2011 Flächenwidmungsplanänderungen auf Basis eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstellen sind. Bei einer Besprechung des Flächenwidmungsplanes mit Herrn Arch. DI Walter Neubauer (Raumplanung Schwartz Neubauer) wurde die Sinnhaftigkeit eines solchen Entwicklungskonzeptes erörtert.

Nunmehr hat das Büro RSN Raumplanung ZT GmbH ein Angebot für die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) für die Gemeinde Bocksdorf in der Höhe von € 6.500,- (exkl. MWSt.) vorgelegt.

Bürgermeister Pelzmann erklärt weiters, dass das Büro RSN Raumplanung ZT auch mit unserer örtlichen Raumplanung beauftragt ist. Daher wurde auch kein zweites Angebot hierfür eingeholt. Er ersucht um Beratung und Entscheidung.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Büro RSN Raumplanung ZT GmbH zum Anbotspreis von € 6.500,- (exkl. MWSt.) mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beauftragen.

Die Ausgaben für dieses Vorhaben werden im VA 2019 berücksichtigt.

Zu Punkt 8.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat über die nachstehend angeführten Gegenstände:

- Öffentlicher Kindergarten: 34 Kinder, 3 Kinder werden in den nächsten Wochen bzw. Monaten noch dazukommen und 16 Schulkinder sind angemeldet.

- Volksschule Bocksdorf: 41 Kinder, davon 1. Schulstufe – 11 Kinder, 2. Schulstufe – 4 Kinder, 3. Schulstufe – 11 Kinder und 4. Schulstufe 15 Kinder
- Der Schulbrunnen wurde gereinigt.
- Die Klassenräume, das Konferenzzimmer und die Direktion wurden in den Ferien neu ausgemalt.
- VB Zloklikovits hat bei den Pflasterungen im Gemeindegebiet diverse Ausbesserungsarbeiten vorgenommen.
- Der Gemeindevorstand hat folgende Beschlüsse gefasst:
 - Bei der Volksschule ein Vordach zu errichten und hierfür die Fa. Werner Peischl (Metallbau Peischl) zu einem Anbotspreis von € 2.960 (exkl. MWSt.) zu beauftragen.
 - Die Fa. Swietelsky mit der Sanierung (aufgrund einer Senkung) des Kreuzungsbereiches Bauhof - Richtung Milchstraße zu einem Anbotspreis von € 5.43,41 (inkl. MWSt.) und mit der Sanierung (Verbreiterung) Kreuzungsbereich Obere Leiten/Untere Bergstraße zu einem Anbotspreis von € 5.466,64 (inkl. MWSt.) zu beauftragen.
- Seitens der Versicherung wurde das OK für die Reparatur der Holzbrücke bei der Volksschule (Schaden – Fa. Csar) gegeben.
- 20 Lichtpunkte wurden im Ortsgebiet wieder auf LED umgestellt.
- Im Bereich der Zieglersiedlung wurde eine Solarlampe aufgestellt.
- Beim Bauhof werden seitens der Fa. Iduna – Warenhaus ReUSE Boxen aufgestellt. Dies wird im nächsten Rundschreiben der Ortsbevölkerung mitgeteilt werden.
- Der Punkt Pachtvertrag Tennisplatz wurde wegen nachstehender Punkte von der TO abgesetzt:
 - es wird nur eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1358 verpachtet, wer pachtet diese Fläche (Privat oder Tennisverein), zu lange Laufzeit, etc.
- BM Pelzmann errichtet im Bereich Obere Leiten ein zweites Wohnhaus. Hiezu erklärt GR Luisser, dass nach Möglichkeit eine Baulinie einzuhalten ist. Bürgermeister Pelzmann erklärt, dass es in Bocksdorf keine Bebauungsrichtlinien gibt.
- Fam. Fenz hat im Augenblick kein Interesse am Erwerb des Grundstückes Nr. 386/9.
- Seitens des Herrn Posch Thomas – Trockeneisreinigung ist keine Retouremeldung betreffend des Erwerbes des Grundstückes Nr. 399/3 und oder des Grundstückes Nr. 399/1 eingelangt.
- Es wird nochmals ein kurzer Überblick über die Ehrung vom ehemaligen Bürgermeister Adolf Schabhüttl am 15.9.2018 gegeben.

Zu Punkt 9.

Im Punkt „Allfälliges“ werden folgende Anfragen an den Bürgermeister gerichtet:

- Nächste GR-Sitzung: 25. Oktober 2018 / 19 Uhr
- Nächste GV-Sitzung: 8. Oktober 2018 / 15 Uhr
- Gemeinderat Lendl fragt nach, welche Plakatständer (Plakatierverordnung) aufgestellt werden.
Bürgermeister Pelzmann berichtet, dass sich diesbezüglich bereits jemand gemeldet hat, um eventuell diese Ständer aufzustellen und zu betreuen.

Nachdem keine weiteren Gegenstände zur Beratung vorliegen, wird die Sitzung des Gemeinderates um 20.35 Uhr geschlossen.

Fertiger:

Mark
Andreas Dragenh

Schriftführer:

Gurdat

Bürgermeister:

Pelzmann